

MERKBLATT KINDERGARTENTRANSPORT

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben bei der Kindergartenleitung bekanntgegeben, dass Sie einen Kindergartentransport benötigen. Wir haben für Sie nachstehend die Detailinformationen zum Kindergartentransport kurz und kompakt zusammengefasst.

Wichtige Informationen zum Kindergartentransport – gültig für 2026/2027

1. Start Kindergartentransport

Der Kindergartentransport startet jährlich 1 Woche VOR Schulbeginn. **Der 1. Tag des Transportes 2026/2027 erfolgt am Montag, 07. September 2026.** Wir ersuchen Sie, Ihr Kind am 07. September 2026 selbst in den Kindergarten zu bringen. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten erfahren Sie von der Busfahlerin bzw. vom Busfahrer. Diese(r) ist am 07. September ab 07.30 Uhr im Kindergarten vor Ort und steht für Fragen der Eltern gerne zur Verfügung: für Schweinbach im Kindergarten St. Ägidius, Bürgerstraße 2 und für Mittertreffling im Kindergarten St. Elisabeth, Leitnerstraße 10. Mittags werden die Kinder bereits mit dem Bus befördert.

2. Verpflichtungserklärung

Das Einverständnis der Beförderung muss durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung gegeben sein. Die Verpflichtungserklärung wird bereits beim Anmeldegespräch im Kindergarten ausgegeben. Bitte geben sie diese im Kindergarten ausgefüllt und unterschrieben wieder ab – vielen Dank!

3. Durchführung Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird an allen Tagen angeboten, an denen der Kindergarten geöffnet ist (ausgenommen davon sind die Zeiten, die unter Punkt 4 angeführt sind). Dabei obliegt es der Kindergartenleitung, ob Bedarf abgefragt wird (z.B. Journaldienst in Ferienzeiten, Zwickeltage...). An Tagen, an dem der Kindergarten geschlossen ist, wird kein Transport durchgeführt. Die Schließtage des Kindergartens entnehmen Sie bitte der Einrichtungsordnung.

4. KEIN Kindergartentransport

Bitte beachten Sie: In den folgenden Zeiten kann leider kein Transport angeboten werden:

Das Betreuungsjahr startet jährlich mit 01. September. Im Zeitraum zwischen Beginn des Betreuungsjahres (= 1. Kindergartentag) und zwischen Beginn Kindergartentransport (Transport startet 1 Woche vor Schulbeginn) findet kein Transport statt.

- Herbstferien → Transport wird angeboten → bedarfsorientiert
- Semesterferien → **kein Transport (Betriebsurlaub Transportunternehmen)**
- Osterferien → Transport wird angeboten → bedarfsorientiert
- Sommerferien* (eingeschränkter Transport!)

*In den Sommerferien wird jährlich für einen Zeitraum von 6 Wochen die Betreuung bedarfsorientiert und einrichtungsübergreifend angeboten. Während dieser 6 Wochen findet kein Kindergartentransport statt. Den genauen Zeitraum der einrichtungsübergreifenden Betreuung entnehmen Sie bitte der Einrichtungsordnung. Hinweis: Sollte der Bedarf ergeben, dass die Betreuung in der jeweiligen Stammeinrichtung durchgeführt werden kann, so ist trotzdem kein Transport möglich, da auch das Transportunternehmen zu dieser Zeit Betriebsurlaub hat.

Für Juli 2027 bedeutet das, dass der Transport noch 1 Woche nach Schulschluss, also bis einschließlich 16.07.2027, angeboten wird.

5. Kostenersatz

Der Kostenersatz für die Begleitperson wird jährlich vom Gemeinderat im Juli beschlossen.

Der Kostenbeitrag lt. GR-Beschluss vom 09.07.2026 beträgt für 2026/2027 **€ 58,00 je Kind und Monat**.

Anmerkung: Die Zeiten, in denen kein Transport angeboten wird, sind im Kostenbeitrag auch nicht enthalten. Der Rechtsträger des Kindergartens bucht den Betrag von Ihrem Konto ab. Es gibt keine Aliquotierung. Details entnehmen Sie bitte der gültigen Tarifordnung.

6. Ermäßigungen

Eltern können bei der Kindergartenleitung um Befreiung vom Kostenersatz ansuchen, wenn sie eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen (entsprechender Nachweis ist erforderlich):

- Vorlage einer gültigen Rot-Kreuz-Markt-Karte
- Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sowie andere Flüchtlinge, die sich in der Grundversorgung befinden

Änderungen im laufenden Betreuungsjahr vorbehalten! Details entnehmen Sie bitte der gültigen Tarifordnung.

7. Abmeldung

Die Abmeldung vom Kindergartentransport ist schriftlich an die Kindergartenleitung zu übermitteln.

Die Abmeldung ist monatlich zum Monatsende möglich. Es gibt keine Aliquotierung. Eine Abmeldung ist rückwirkend nicht möglich.

Wichtig: Wir weisen darauf hin, dass der Busparkplatz ausschließlich für den Kindergartenbus vorgesehen ist. Bitte nutzen Sie umliegende Halte- bzw. Parkmöglichkeiten, sollten Sie selbst mit dem Auto zum Kindergarten fahren. Leider ist der Busparkplatz immer wieder von parkenden Autos der Eltern blockiert, die ihr Kind „nur schnell“ in den Kindergarten bringen oder abholen. Der Busparkplatz ermöglicht ein sicheres Aus- und Einsteigen.

Wir bitten um ein gutes Miteinander für die Sicherheit Ihrer Kinder – Vielen Dank!

Sollten Sie Fragen zur Beförderung Ihres Kindes haben, stehen wir unter

Tel. 07235-66955-222 oder per Mail an gemeinde@engerwitzdorf.gv.at gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Gabriele Enzenhofer
im Auftrag des Bürgermeisters